

Land Burgenland
Stabsabteilung - Verfassungsdienst und Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert-Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05/90907-2410 | F 05/90907-2115
E harald.mittermayer@wkbgl.at
W <http://wko.at/bgld>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VDL/L.B103-10026-3-2023

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Rp A69/23-Mag.Mi/Wa

Durchwahl
2410

Datum
15.12.2023

Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Höchsttarifverordnung 2011 - Bgld. HTVO 2011 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und erlaubt sich, zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Burgenländische Höchsttarifverordnung 2011 geändert wird Folgendes auszuführen:

Die Landesinnung der Rauchfangkehrer hat einen Antrag für eine Tarifierung gestellt, dem im Entwurf - entsprechend den fixierten Berechnungsmodalitäten - nachgekommen wurde.

Das der Verordnung zu Grunde liegende Burgenländische Kehrgesetz wurde im Vorjahr novelliert. Dabei wurden auch Begriffe und Bezeichnungen geändert.

In der Anlage 1 der gegenständlichen Verordnung sind jedoch einige Wörter bzw. Bezeichnungen von früheren Verordnungen verwendet worden und nicht die von der Landesinnung im Tarifantrag aktualisierte Textierung. Wir ersuchen daher um folgende Anpassungen:

ad A. Objektтарif und Arbeitsentgelt für Kehrungen und das Ausbrennen oder Ausschlagen von Kehrgegenständen

„1. Kehrung eines Fangs für Einzelfeuerstätten bis insgesamt 10 kW Nennwärmeleistung“

Hier ist das Wort „Einzelfeuerstätten" durch „**Einzelraumheizgeräte**" zu ersetzen.

„2. Kehrung eines Fanges für Einzelfeuerstätten über 10 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung und für Feuerstätten von Zentralheizungen bis 50 kW Nennwärmeleistung“

Hier ist das Wort „Einzelfeuerstätten" durch „**Einzelraumheizgeräte**" und das Wort „Zentralheizungen" durch „**Raumheizgeräten**" zu ersetzen.

Die Wirtschaftskammer Burgenland ersucht um Berücksichtigung dieser Hinweise und um rasche Umsetzung der Novelle im Verordnungswege.

Freundliche Grüße

Andreas Wirth
Präsident

Dr. Harald Schermann
Direktor